



Technischer Ausschuss
Schwebender Rauchfang

MERKBLATT 6
Seite 1 / 5
erschienen
Apr. 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Definition	2
2	Anforderungen beim Kachelofen	2
3	Anforderungen beim offenen Kamin und Heizkamin	5
4	Anhang	5

Vorbemerkung:

Die jeweils gültigen Landesgesetze und Normen sind zwingend einzuhalten. Eine Absprache mit dem zuständigen Rauchfangkehrer sollte unbedingt erfolgen.

1 Definition

Schwebender Rauchfang: direkt auf die Feuerstätte aufgesetzter Rauchfang (Abgasanlage) bzw. ein Rauchfang welcher mittels Deckenanschluss (Verbindungsstück bis zur Decke, Weiterführung mittels genehmigten Fangsystems) mit der Feuerstätte verbunden ist.

2 Anforderungen beim Kachelofen

- Die Gestaltung, Auslegung und Herstellung hat den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Dies ist in der technischen Dokumentation durch den Anlagenerrichter zu bestätigen.
- Der Rauchfang sowie das Verbindungsstück müssen ein geprüftes, für Österreich zugelassenes CE – gekennzeichnetes System darstellen.
- Rauchfang und Verbindungsstück müssen senkrecht verlaufen, dürfen daher keine Ziehungen besitzen.
- Im Falle von Massivdecken ist ein eigens für die Durchdringung dieser Decken (Deckendurchführung) mit dem Fang-System mitgeprüfter Sonderformteil zu verwenden.
- Am unteren Ende des Rauchfanges, welches im Kachelofen liegt, ist eine zumindest 5 mm starke Stahlplatte anzubringen, damit eine Beschädigung durch Kehrwerkzeuge ausgeschlossen ist. Die Stahlpanzerung kann entfallen, wenn unterhalb des Rauchsackes eine Stützwand angeordnet ist.
- Am unteren Ende des Rauchfanges ist ein Russack (Rauchsack) auszuführen, der mindestens ein Volumen von 10 Litern Fassungsvermögen besitzt.
- Vom Russack ist waagrecht nach außen ein höchstens 60 cm langer Kanal zu führen, der ein Mindestmaß von 30 x 16 cm in gesamter Länge aufweist und an der Außenseite des Kachelofens mit einer metallischen Reinigungsöffnung verschlossen wird.
- Vor dieser Reinigungsöffnung ist zum Zwecke der ordnungsgemäßen Russentnahme ein Freiraum von mindestens 1 m ständig freizuhalten.
- Die Reinigung darf nur in Anwesenheit der Kachelofenbenützer stattfinden. Im Zuge dieser Reinigung erfolgt immer auch automatisch die Russentnahme im Aufstellungsraum. Der Kunde ist auf mögliche Verschmutzung des Aufstellungsraumes im Zuge der Reinigung hinzuweisen.

- Bei der Durchdringung von weichen Decken ist bezüglich der Brandschutzabstände die ÖNORM B 2331 (Brandschutztechnische Ausführung von Einbauten in Holz- und Holzfertighäusern - Anforderungen an Aufstellung und Einbau von Feuerungsanlagen (Einzelfeuerstätten), Feuerschutzabschlüssen, Feuerschutzverglasungen, Leitungsführungen und Ausführungsbeispiele) mit zu berücksichtigen.
- Bei weichen Decken geht das Fangsystem aus statischen Gründen durch bis an den Fußboden. Alternative Möglichkeiten wie Aufsetzen des Fangsystems auf dem Kachelofen bzw. Aufhängung an der weichen Decke sind zulässig, wenn der Nachweis für die Tragfähigkeit durch den Hersteller bzw. durch den Rauchfanghersteller erbracht wird.
- An der Fangmündung ist zwingend ein Witterungsschutz (Regenhaube) anzubringen, weil der Russack zur Aufnahme von Feuchtigkeit nicht geeignet ist.
- Jedes Bauvorhaben muss separat vom Errichter bei der Behörde angezeigt werden und von dieser einzeln genehmigt werden.
- Eine Mehrfachbelegung ist nicht gestattet.
- Im Verbindungsstück ist erforderlichenfalls eine leicht zugängliche Reinigungsöffnung anzubringen.
- Beim Einreichen an die Behörde ist ein strömungstechnischer Nachweis nach EN 13384-1 vorzulegen, und dass die Rauchgase trocken abgeführt werden.

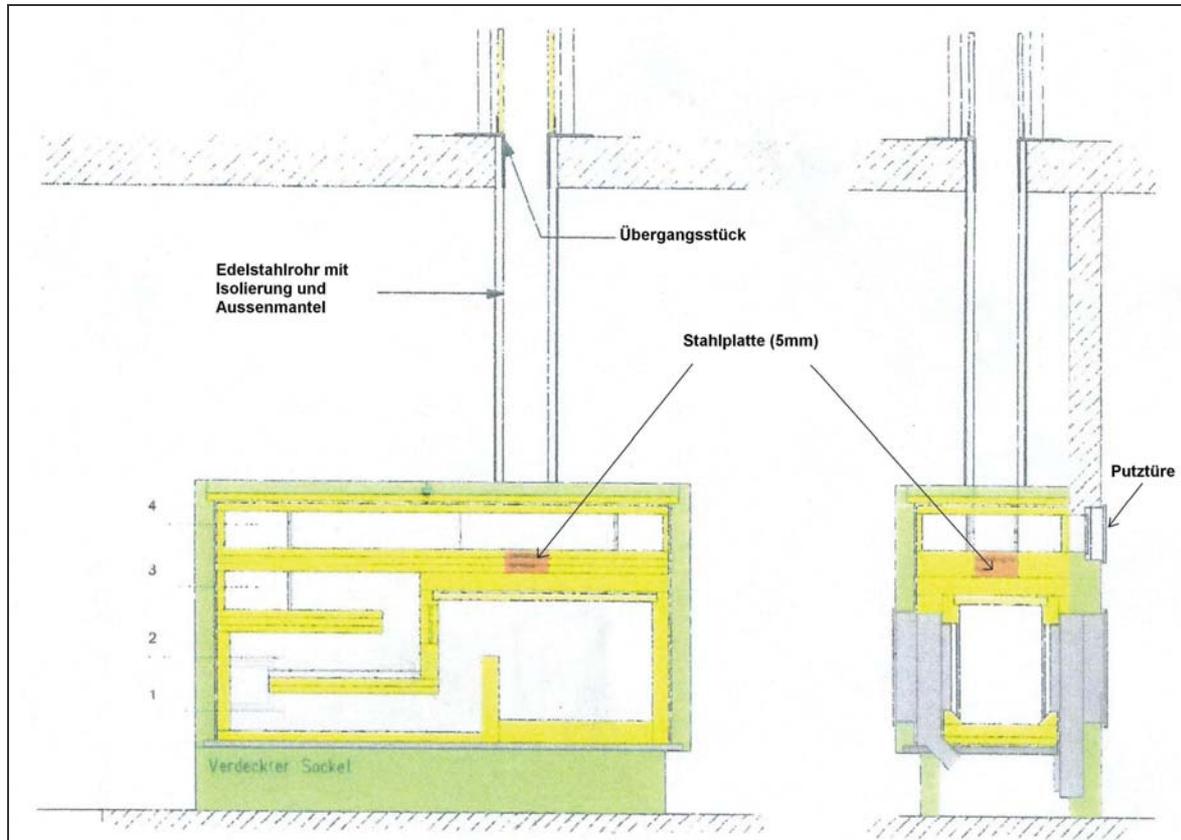


Abbildung 1: Skizze eines Kachelofens

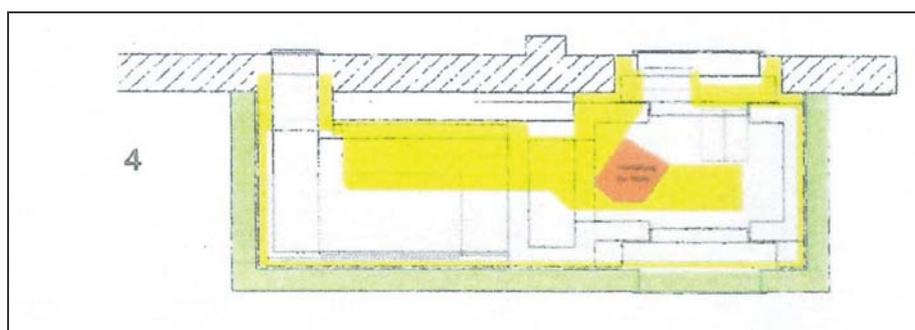


Abbildung 2: Skizze eines Kachelofens

3 Anforderungen beim offenen Kamin und Heizkamin

- Die Punkte des Kachelofens sind sinngemäß gültig, außer jene die Reinigungsöffnung betreffend (Russsack, Kanal Russentnahme).
- In der Bedienungsanleitung ist klar darauf hinzuweisen, dass die im Verbindungsstück vorhandene Klappe bei Nichtbenützung immer geschlossen zu halten ist.
- Bei offenen Kaminen ist eine Absperrklappe vorzusehen. Die geltenden Bauvorschriften sind zu berücksichtigen.
- Bei Heizkaminen ist sicher zu stellen, dass die Rauchgasumlenkungen leicht zu demontieren sind.
- Beim Übergang von der Feuerstätte in den senkrechten Teil ist erforderlichenfalls eine leicht zugängliche Reinigungsöffnung anzubringen.

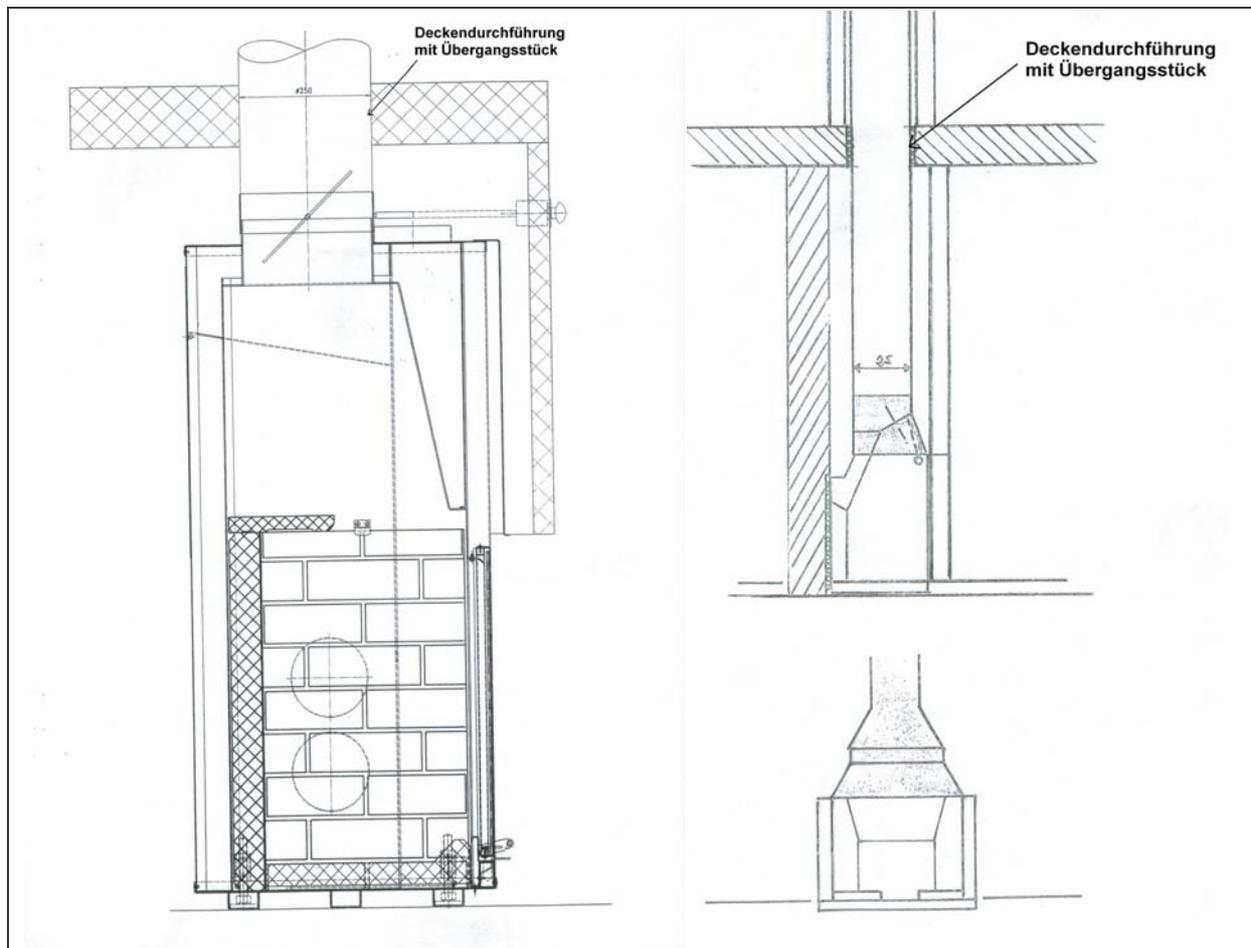


Abbildung 3: Skizze eines offenen Kamins

4 Anhang

Konformitätserklärung für Feuerstätten aus dem Hafnerhandwerk – 2 Seiten

Konformitätserklärung

für Feuerstätten aus dem Hafnerhandwerk

	Konformitätserklärung Nr.:	
Allgemeine Angaben		
Firma:		
Straße/Postfach:	Land:	
PLZ:	Ort:	
UID:	Tel.:	
Art der Anlage:		
Zu verstehen als: <input type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Umbau <input type="checkbox"/> Ausbau <input type="checkbox"/> außerordentliche Instandhaltung <input type="checkbox"/> andere ¹		
Zugelassene Brennstoffe: <input type="checkbox"/> Holz trocken <input type="checkbox"/> Pellets <input type="checkbox"/> Holzbriketts <input type="checkbox"/> andere		
Nennwärmeleistung [kW]:	Nennheizzeit (Speicherdauer) [h]:	max. Brennstoffmenge [kg]:
Externe Verbrennungsluftzuguhr: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Entspricht: <input type="checkbox"/> Art. 15a B-VG „Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen“ <input type="checkbox"/> Art. 15a B-VG „Einsparung von Energie“		
Auftraggeber:		
Straße/Postfach:	Land:	
PLZ:	Ort:	
Im Gebäude für folgenden Zweck: <input type="checkbox"/> private Nutzung <input type="checkbox"/> gewerbliche Nutzung <input type="checkbox"/> andere ¹		

Erklärungen		
Die genannte Firma erklärt auf eigene Verantwortung		
<input type="checkbox"/> dass die Anlage nach dem aktuellen Stand der Technik und den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften ausgeführt wurde. Die Bedingungen und die Nutzung, die für das Gebäude vorgesehen ist, wurden berücksichtigt.		
<input type="checkbox"/> im Besitz der technischen Kenntnisse und gesetzlichen Ermächtigung zu sein, die für die Installation erforderlich sind.		
<input type="checkbox"/> dass die technischen Vorschriften für den speziellen Verwendungszweck eingehalten wurden: <input type="checkbox"/> prEN 15544 <input type="checkbox"/> andere		
<input type="checkbox"/> dass geeignete Materialien verwendet wurden.		
<input type="checkbox"/> dass dem Auftraggeber alle erforderlichen Unterlagen gemäß dieser Erklärung übergeben wurden und die korrekte Bedienung der Anlage gezeigt wurde.		
Erforderliche Unterlagen		
<input type="checkbox"/> Technische Dokumentation		
<input type="checkbox"/> Bedienungsanleitung		
<input type="checkbox"/> Typenschild		
<input type="checkbox"/> Rauchfangbefund		
¹⁾ Anmerkung:		
Datum	Stempel und Unterschrift des Erklärenden	Unterschrift des Auftraggebers